**Leistungsbeschreibung von**

**Stadtbibliothek (SBO) und Schule Opfikon (S)**

Dieses Dokument ist eine Beilage zum Kooperationsvertrag, in dem weitere Punkte wie zum Beispiel die Ziele der Zusammenarbeit festgehalten sind.

**Organisatorisches**

Die Schule

* lässt der SBO Anfang des Schuljahres Lehrer- und Klassenlisten zukommen und meldet Adressänderungen.
* informiert die Bibliothek nach Möglichkeit über die Themen, die in der nächsten Zeit in der Schule bearbeitet werden und für die Medien gewünscht werden.
* lädt die zuständige Bibliothekarin nach Bedarf zu einer Teamsitzung ein.
* meldet sich für Klassenbesuche und Klassenführungen an, damit sie in den Belegungsplan der SBO eingetragen werden können.
  + Die Schule Halden trägt sich selbst in den Google Kalender der Stadtbibliothek ein.
  + Die Schulen Mettlen und Lättenwiesen melden sich per Telefon oder E-Mail bis spätestens am Vortag um 16.00 Uhr an. Eine Terminbestätigung seitens der SBO ist erforderlich.
* verfügt über einen Schlüssel der SBO, welcher mitgeführt werden muss.

Die SBO

* organisiert und koordiniert Klassenführungen für alle Klassen bis und mit 1. Sekundarstufe inklusive Kindergarten.
* macht Klassenführungen ausserhalb der allgemeinen Öffnungszeiten. Bei Klassenführungen ist nach Möglichkeit nur eine Klasse in der Bibliothek anwesend.
* bietet Öffnungszeiten von Montag bis Freitag nach Voranmeldung an.
* kennt und nutzt das Angebot der Bibliomedia Schweiz.
* stellt sicher, dass alle Schüler und Schülerinnen (SuS) Zugang zu verschiedenen Medien haben.
* ermöglicht allen SuS den Zugang zum Internet.
* ermöglicht den SuS, die Bibliothek als Lese-, Lern-, Schreib- und Freizeitort zu benützen.

**Bestand**

* Die Erwerbung und Bearbeitung der Medien für die SuS erfolgt durch die SBO.
* Medienwünsche der SuS und Lehrpersonen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
* Die SBO baut ihren Kinder- und Jugendmedien Bestand auch nach den Wünschen und Bedürfnissen der S aus.
* Die SBO bietet Bücher in vielen Erstsprachen der SuS an und arbeitet mit der Bibliomedia Schweiz zusammen.
* Die SBO präsentiert die neuen Medien auf separaten Regalen.

**Ausleihe**

* Die Rücknahme und Ausleihe der Medien erfolgt durch die Bibliothekarin.
* Die zurückgebrachten Medien werden von der Bibliothekarin versorgt.
* Lehrpersonen haben während des Unterrichts Zugang zur Bibliothek, auch wenn keine Bibliothekarin anwesend ist. In diesem Fall können keine Medien ausgeliehen werden.
* Die Lehrperson ist für die Ordnung in der Bibliothek nach dem Bibliotheks­besuch verantwortlich.
* Die Ausleihfristen müssen eingehalten werden. Zweimaliges Verlängern der Medien ist möglich.
* Bei allfälligen Mahnungen und Rückfragen der SBO reagiert die Lehrperson innert Wochenfrist um den Aufwand für das Mahnwesen so gering wie möglich zu halten.
* Die Lehrpersonen sind für die im Klassenverbund ausgeliehenen Medien verantwortlich. Beschädigte und verlorene Medien müssen ersetzt werden.
* Bei Kommunikationsproblemen wendet sich die Bibliothekarin an:  
  1. die Lehrperson
* 2. die Bibliotheksverantwortliche
* 3. die Schulleitung
* 4. die Bibliothekskommission.

**Pädagogische Nutzung in Kooperation**

* Die SBO unterstützt die S bei der Entwicklung eines literalen Schullebens.
* Die SBO führt jährlich fest terminierte Führungen für alle Klassen bis und mit 1. Sekundarstufe inklusive Kindergarten durch.
* Die SBO berät die Lehrpersonen bei der Auswahl von Vorlesebüchern.
* Die SBO stellt der S nach Wunsch themenbezogene Bücher- und Medien­kisten bereit.
* Die SBO bietet ihre Räumlichkeiten für Elternanlässe, Ausstellungen, Vernissagen, Autorenlesungen, Erzählnacht auch der S an.

**Kosten**



Total der Kosten für die Leistungen, die von der Bibliothek erbracht werden belaufen sich auf rund CHF 40‘000. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 18. Juni 2013 werden diese Kosten nicht intern verrechnet.

Ort, Datum

Für die Schule:

Roger Würsch Hans Zolliker

Leiter Schulverwaltung Schulpräsident

Für die SBO:

Paul Remund Christine Wiederkehr

Stadtpräsident Leiterin SBO